

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.10.2005

Geschäftszahl

2004/07/0139

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 12 Tir WWSLG 1952 erlangt nur dann Bedeutung, wenn im Zuge einer Neuregulierung eine (Neu-)Bestimmung der Bezugsorte im Sinne des § 10 lit. b legcit erfolgt.